

# Bekämpfung Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)

Merkblatt 2024



Überwinterung  
als Rosette



Blütenkörbchen 1–2  
cm breit, viele schmale  
Zungenblüten in weiss  
bis lila, blüht ab Mai



Behaarte Stängel,  
oben verzweigt,  
bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte  
Blätter, am Rand grob  
gezähnt

## Mögliche Verwechslung



**Kanadisches  
Berufkraut**  
Ein Hauptstängel, rund  
100 Blüten, kurze  
Zungenblüten  
Ebenfalls ein Neophyt -  
Bekämpfung empfohlen.



**Wiesen-Margerite**  
Blütenkörbchen ca. 5 cm  
breit, mit breiten weissen  
Zungenblüten. Unver-  
zweigte Stängel  
Einheimisch.



**Echte Kamille**  
Geteilte Blätter, breite  
Zungenblüten, stark  
aromatisch  
Einheimisch.



**Lanzettblättrige Aster**  
Blütezeit ab August.  
Blätter dunkelgrün,  
schmal, nur fein gezackt,  
ohne Haare  
Ebenfalls ein Neophyt -  
Bekämpfung empfohlen.

## Problem

Das Einjährige Berufskraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Vorgärten, Flachdächer und Industriebrachen.

## Bekämpfung

### Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



#### Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



#### Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



#### Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

**Achtung:** auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

## Entsorgung



#### Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



#### Mit Knospen, Blüten oder Samen:

KVA  
Sofort abführen  
(keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

- Plastiksäcke zur Entsorgung von Neophyten sind **gratis** bei der Gemeinde erhältlich. Die Säcke werden mit der normalen Abfallsammlung eingesammelt. Achtung: nur Neophyten dürfen damit entsorgt werden!
- Weitere Informationsbroschüren vom Kanton zu Neophyten sind ebenfalls auf der Gemeindekanzlei erhältlich.
- Neben Gärten müssen Neophyten auch auf landwirtschaftlichen Flächen und Brachflächen entfernt werden.
- Die Neobiota-Ansprechperson der Gemeinde Sisseln ist: David Schmid, Bahnhofstrasse 3, 4334 Sisseln, 062 873 11 93
- Meldungen zu Fundstandorten nimmt auch die Gemeindeverwaltung per Mail ([gemeindekanzlei@sisseln.ch](mailto:gemeindekanzlei@sisseln.ch)) entgegen. **Weitere Informationen** zum Thema Neophyten finden Sie auf unserer **Homepage** unter [www.sisseln.ch](http://www.sisseln.ch).